

aus dem Monasthien in die fundirte
calibus in die Carolinens litteras. gegen
alle Köpfe protestirenden

Decretum.

Aus dem gegen die Wirklichen von Kaiser der Evan-
gelisch reformirten Gemeinden durch in
protocollum quod. ff. deputierten. Subscripten
Klagen, in die obigen sind Evangelisch
Lutherisch Gemeinden wird dieses abge-
nommen mit derbedeutend Interesse, fiscali-
sermi von der obigen abzugeben
begehren. Derenwegen nicht, in die
reformierten durch die Richtigkeit die
nicht nur von der obigen die
goldige. post die in selbst am
nicht abgeben, in die gegen die
protocollum cum decreto der monasthien
in die fundirte spezifische
fiscaliem mit beigefügt worden am
mandato intimandi

F. H. Hasenlever.

Pro extractu authentico

H. Spring desuper rep.

folgt. u. d. h. b. t. a. m. p.

Die hier oben beschriebene Decrete mit der
Lage in der
Copie des
München 22. Jan. 1711.
Johann
H. H.